



LANDKREIS
REUTLINGEN



Verfahrensablauf des Kreisjugendamtes Reutlingen bei Teilhabebeeinträchtigung in Folge von Lese - Rechtschreibstörung oder Rechenstörung.

Die Schule vermittelt den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen. Erkennt der Lehrer oder die Lehrerin jedoch erhebliche Schwierigkeiten in diesen Lernbereichen und sind alle innerschulischen Fördermaßnahmen ausgeschöpft, wendet sich die Schule mittels eines schulischen Erhebungsbogens an das Staatliche Schulamt.

Das Schulamt schlägt alternative schulische Hilfen und Beratungsangebote vor oder wendet sich mit der Bitte um außerschulische Förderung an den Fachdienst für Legasthenie und Dyskalkulie des Kreisjugendamtes.

Beim Kreisjugendamt haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zu stellen.

Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Die schriftliche Antragstellung der Sorgeberechtigten.
- Die Diagnose einer Teilleistungsstörung und einer sekundären psychischen Belastungsstörung gemäß ICD -10, ausgestellt vom Kinder - und Jugendpsychiater.
- Eine kinderärztliche oder fachärztliche Abklärung des Sehens und des Hörens.

Nach Prüfung aller Unterlagen werden Sie von unserem Fachdienst zur Einschätzung der Teilhabe des Kindes am Leben in der Gesellschaft eingeladen.

Ist infolge der Lernstörung eine deutliche Teilhabebeeinträchtigung zu erkennen, ist also eine Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben eingetreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit und über einen längeren Zeitraum zu erwarten, hat ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Das Hilfeangebot ist von der individuellen Problematik ausgehend und kann eine Lerntherapie im Einzelsetting, ein lerntherapeutisches Gruppenangebot oder ein anderes geeignetes Angebot des Kreisjugendamtes umfassen.

Sollte der Leidensdruck des Kindes im Zusammenhang mit seiner Lernstörung erheblich sein und kann die Dauer des Verfahrens nicht abgewartet werden, bietet unser Dienst für Legasthenie und Dyskalkulie ein Beratungsangebot oder eine lerntherapeutische Kurzintervention an.